



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.02.2022

**Mitteilung zur Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022**

**Betreff: Prüfauftrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in die konkreten Planungen bei Neubauvorhaben und Sanierungen**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02248**

**TOP: 11.1**

**Prüfauftrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten künftig verbindlich in Entscheidungen über Planung und Realisierung von relevanten Bauprojekten (Hoch- und Gartenbau) an städtischen Kindertagesstätten eingebunden werden kann. Ein Umsetzungsvorschlag soll dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2021 vorgelegt werden.

**Prüfergebnis:**

Möglichkeit 1: Der Betriebsausschuss kann analog zum Vorgehen bei anderen städtischen Planungen einen verbindlichen Baubeschluss fassen. Hierzu ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Möglichkeit 2: Erweiterte, verbindliche "Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte" im Betriebsausschuss jedes Quartal. Mit einer transparenten und aktuellen Berichterstattung kann der Betriebsausschuss seiner Steuerungsfunktion nachkommen.

**Bewertung:**

Es wird empfohlen, Möglichkeit 2 umzusetzen. Hierzu wurde bereits ein Verfahren beschlossen, siehe Beschluss des Betriebsausschusses am 28.01.2022 im Rahmen des Antrages des Stadtrates Dr. Mario Lochmann zum Bericht des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten (VII/2021/03505).

## Rechtliche Grundlage

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) ist eine kommunal-wirtschaftliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit, es kommt ihm jedoch eine organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu. Bestandteil der Wirtschaftsplanung ist ein fünfjähriger Finanzplan, dem eine Investitionsplanung zugrunde zu legen ist.

In dieser sind alle vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen getrennt nach Jahresabschnitten mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen dargestellt. Dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) obliegt die Vorberatung zum Wirtschaftsplan.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt seine Funktion als oberste Entscheidungs- und zugleich Steuerungsinstanz für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) über seine Satzungs-, Beschluss- und Gestaltungshoheit wahr. Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) tritt die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2006 am 18.12.2002 beschlossene Satzung an die Stelle der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale). In dieser Satzung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes im Rahmen und in Ergänzung zum Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) geregelt.

Zudem wurde durch die Bildung eines beschließenden Betriebsausschusses und dessen Besetzung von Stadtratsmitgliedern (und deren Stellvertretern) den besonderen Erfordernissen einer intensiveren Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wirksamen Überwachung und Steuerung entsprochen. Zugleich wird dadurch eine flexible Arbeitsweise des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) gewährleistet.

Auf Grundlage der ihm laut Satzung des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ zugewiesenen Kompetenzen trifft der Betriebsausschuss Entscheidungen und überwacht die Übereinstimmung der Zielsetzungen der Wirtschafts- und Investitionsplanung mit den Eigentümerzielen. Der Betriebsausschuss ist auf dieser Basis bei allen Investitionsvorhaben einbezogen.

Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Prozessabläufe zu Bauvorhaben zum einen Seitens des Eigenbetriebes Kindertagesstätten und zum anderen in der Kernverwaltung:

## Prozessablauf Kernverwaltung der Stadt Halle



## Prozessablauf im Eigenbetrieb Kindertagesstätten



Quelle: Eigenbetrieb Kindertagesstätten, eigene Darstellung, Kernverwaltung: 27 Monate Vorbereitung, Umsetzung 18 Monate; Eigenbetrieb Kindertagesstätten 16 Monate Vorbereitung, Umsetzung 18 Monate

Die Planungsabläufe und die darin eingebundenen Steuerungsprozesse sowie die damit verbundenen Zeitketten haben in den letzten Jahren eine enorme Dynamik erhalten und letztlich zum institutionellen Wandel der vor Ausgründung innerhalb der Kernverwaltung erbrachten öffentlichen Aufgabe geführt.

Der skizzenhafte Vergleich zeigt, dass der innerhalb der Kernverwaltung zusätzlich erforderliche Varianten- und Baubeschluss zu investiven Vorhaben zu einer wesentlich längeren Planungsphase führt als im Eigenbetrieb Kindertagesstätten.

### Fazit:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) soll für zukünftige Herausforderungen weiterhin in der Lage sein, rasch und flexibel eigenständige Entscheidungen zu treffen, um sich somit den wandelnden Bedingungen effektiv anpassen zu können. Mit einer transparenten und aktuellen Berichterstattung kann der Betriebsausschuss seiner Steuerungsfunktion nachkommen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete